



PATIENTENINFORMATION

Praxisgebühr entfällt ab 01.01.2013- Überweisungen bleiben erhalten

Warum ist es wichtig, dass Sie als Patientin bzw. Patient **weiterhin mit einer Überweisung durch den Hausarzt** einen anderen spezialisierten Facharzt aufsuchen?

- **Weil** schon der Hausarzt viele Gesundheitsstörungen behandeln und wenn nötig eine Weiterbehandlung bei einem Spezialisten vorbereiten bzw. beschleunigen kann.
- **Weil** der Hausarzt seinen Patienten gut kennt und für die geklagte Gesundheitsstörung den geeigneten Spezialisten kennen und benennen kann.
- **Weil** der Hausarzt mit Überweisung dann auch einen Behandlungsbericht des Facharztes erhält.



Nur mit einem Behandlungsbericht

- erfährt der Hausarzt von Ihren **Erkrankungen**, die der Facharzt bei Ihnen diagnostiziert hat
- kann der Hausarzt Sie zu von den Fachärzten empfohlenen Maßnahmen und Medikamenten beraten und diese Ihnen gegebenenfalls **weiterverordnen**
- kann der Hausarzt Ihnen helfen, **Wechselwirkungen** der verordneten Medikamente berücksichtigen und Ihre Therapie in ein ganzheitliches Konzept einzugliedern
- kann ein Hausarzt **Atteste und Bescheinigungen** für Kuren, Rehabilitationen, Versorgungsamt und Arbeitsamt und vieles mehr umfassend ausstellen
- kann ein Hausarzt z. B. bei Krankenhauseinweisungen wichtige Befunde weitergeben und **Doppeluntersuchungen vermeiden**.

Damit Ihnen durch den Wegfall der Praxisgebühr keine derartigen Nachteile entstehen, sollten Sie bitte weiter mit einer Überweisung Ihres Hausarztes einen anderen Facharzt aufsuchen! Routinemäßige Untersuchungen beim Gynäkologen und Augenarzt können auch ohne Überweisung wahrgenommen werden.